

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau  
- Gebührenabrechnungsstelle -  
Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1  
76829 Landau in der Pfalz

FAX: 06341/13 - 8609

Absender: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_  
76829 Landau in der Pfalz

## Antrag auf Befreiung von der Benutzungspflicht der Biotonne bei rein gewerblich genutzten Grundstücken (hier: Speiseabfallverwertung)

Hiermit wird die Befreiung von der Benutzungspflicht der Biotonne auf Grundlage der Regelung des § 7 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau in der Pfalz beantragt. Der Antragsteller bestätigt, dass das o.g. Grundstück an einen Speiseabfallverwerter angeschlossen ist und die Speisereste in einer das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigenden Weise verwertet werden. Der Abfallerzeuger hat ferner eine Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Tierkörperbeseitigungsgesetz nachzuweisen.

Weiterhin erklären sich der Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende oder deren Bevollmächtigte mit einer stichprobenartigen Überprüfung der Angaben einverstanden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Befreiung lediglich auf Widerruf erteilt wird.

**Name des Speiseabfallverwerters:**  
(bitte entsprechenden Nachweis beifügen)

Ort, Datum:

Grundstückseigentümer/ Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Gewerbetreibender/ Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*Ist der Gewerbetreibende nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer, so ist die Erklärung vom Gewerbetreibenden und vom Grundstückseigentümer zu unterzeichnen.

### Von dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb auszufüllen:

Kundennummer:

Veranlagung ab:

Landau in der Pfalz, den:

Unterschrift Mitarbeiter(in):